

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B 3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom	17. Juni 2024	bis (einschließlich)	05. Juli 2024
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108			
während der Dienststunden Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr			

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Angstl, 1. Bürgermeister